

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/004/20-25**
Sitzungs-Tag: **30.06.2021**
Sitzungs-Ort: **Frohnhausen, Auf ´m Klee,
Heggehalle**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:35 Uhr**

Vorsitzender:

Giefers, Raimund

CDU:

Disse, Ulrich
Gerdes, Markus
Krömeke, Markus
Menke, Stefan
Simon, Dirk
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola

Vertretung für Rats Herrn Ewald Hanisch

SPD:

Beineke, Elisabeth

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Knobloch, Peter
Kremeyer, Lisa

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef
Rissing, Robert

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Als Gäste nehmen teil:

Radeck, Tobias
Waermer, Frank

Ing.-Büro Danjes Detmold
Ing.-Büro Danjes Detmold als Berichterstat-
ter zu Top 1

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Frewer, Alexander

Münstermann, Christof

Schlenhardt, Dominik

Sentler, Franz-Josef

Nolte, Ulrike

Berichterstatter zu Top 5

Berichterstatter zu Tops 2 bis 4

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Errichtung einer vierten Reinigungsstufe zur Mikro- schadstoffelimination und Ertüchtigung der Kläran- lage Brakel		0255/202 0-2025
Berichterstatter: Herr Dipl.-Ing. Waermer vom Ing.-Büro Danjes		
2. Aufstellung des Straßen- und Wegekonzepts nach § 8a Abs. 1 KAG NRW		0238/202 0-2025
Berichterstatter: Johannes Groppe		
3. Fortschreibung der Prioritätenliste für beabsichtigte Straßenendausbaumaßnahmen		0243/202 0-2025
Berichterstatter: Johannes Groppe		
4. Unterhaltung der Wirtschaftswege		0240/202 0-2025
Berichterstatter: Johannes Groppe		
5. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversor- gungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017; 3. Än- derung		0239/202 0-2025
Berichterstatter: Dominik Schlenhardt		
6. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der Ausschussvorsitzende Raimund **Giefers** eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste Tobias Radeck und Frank Waermer vom Ing.-büro Danjes aus Detmold (Berichterstatter Top 1).

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer vierten Reinigungsstufe zur Mikro- schadstoffelimination und Ertüchtigung der Kläran- lage Brakel

0255/202
0-2025

Berichterstatter: Berichterstatter: Herr Dipl.-Ing. Waermer vom Ing.-Büro Danjes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende **Giefers** den Dipl.-Ing. Frank **Waermer** vom Büro Danjes GmbH aus Detmold. Herr **Waermer** gibt den anwesenden Mitgliedern einen umfassenden Ausblick auf die nächsten Schritte des Umbaus zur Ertüchtigung der Kläranlage Brakel.

Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 1** angefügt.

Zur Nachfrage des **Bürgermeisters**, inwieweit die Arbeitsergebnisse der interkommunalen Kooperation „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ in die Planungen mit einfließen, erklärt Frank **Waermer**, dass diese bereits perspektivisch berücksichtigt worden seien.

Ratsherr **Knobloch** erkundigt sich nach den Dimensionen der neuen Kläranlage und erhält die Auskunft, das vorhandene Gelände sei für eine Erweiterung der Anlage inklusive der zentralen Enthärtungsanlage ausgelegt. In diesem Zusammenhang schlägt Alexander **Frewer** eine Standortbegehung der Ausschussmitglieder vor der nächsten Sitzung im September vor.

Es entwickelt sich anschließend eine Diskussion aufgrund des noch unklaren Zeitpunktes der Förderzusage und somit notwendig werdende Vorfinanzierung der Maßnahme. Die hohen Investitionskosten lösen Bedenken innerhalb des Ausschusses aus, die Mitglieder fragen an, ob möglicherweise nicht alle einkalkulierten Finanzmittel ausgeschöpft werden können.

Frank **Waermer** weiß, dass sich das Land hier bedeckt halten wird, da die Fördermittel derzeit ausgeschöpft sind. Er ist allerdings zuversichtlich, dass in 2 bis 3 Jahren wieder entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen werden.

Auf weitere Nachfrage teilt Alexander **Frewer** mit, es könne ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden, was nicht förderschädlich sei. Durch die Auftragsvergaben, die ebenfalls Bestandteil der heutigen Sitzung seien, werde die Angelegenheit bereits vorangetrieben.

Ratsherr **Simon**, der auch auf eine mögliche Baukostensteigerung hinweist, erkundigt sich nach einem realistischen Zeitfenster für die Durchführung der Maßnahme. Frank **Waermer** sieht hier einen Zeitraum von 3 Jahren als realistisch an.

Anschließend erkundigen sich die Mitglieder nach den Auswirkungen auf die Beitragsgebührenkalkulation. Alexander **Frewer** berichtet, diese Zahlen seien im November 2020 durch den Steuerberater Hengelbrock ermittelt und dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben worden.

Die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2021-2023 wird der Niederschrift als **Anlage 2** angefügt.

Ratsherr **Rissing** fragt an, ob die geplante Ertüchtigung der Kläranlage Brakel ebenfalls die künftigen Erweiterungen der Wohngebiete und des Brakeler Gewerbegebietes berücksichtige. Frank **Waermer** teilt mit, der Einwohnerwert liege hier bei 22.000, verfahrenstechnische Möglichkeiten lassen zudem einen weiteren Ausbau um 5.000 bis 10.000 Einwohnerwerte zu. Er gibt zu bedenken, dass die Anlage aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu groß dimensioniert werden sollte, da dieses förderschädlich sein könnte.

Bürgermeister **Temme** berichtet, dass in regelmäßigen Abständen ein Erfahrungsaustausch der Bürgermeister mit der Regierungspräsidentin stattfindet. Er möchte sich für Brakel einsetzen und wird daher die Fördergeldproblematik bei passender Gelegenheit mit Frau Pirscher besprechen.

Die Anfrage des Ratsherrn **Knobloch** beantwortet Dominik **Schlenhardt** dahingehend, dass sich die Vorfinanzierung der Investition haushaltsrechtlich auf die Liquidität (Zinsen) auswirken werde.

Im Hinblick auf die hohen Investitionskosten und die zu erwartende Baukostensteigerung teilt Alexander **Frewer** abschließend mit, eine Nachfinanzierung werde hier nicht möglich sein, da der Förderanteil lt. Aussage des Ministeriums und der NRW.Bank dann von 70 % auf 50 % gesenkt werde.

Frank **Waermer** fügt hinzu, die Zahlen seien in einem vertretbaren Maß angesetzt worden. Er sei optimistisch, die Baukostensteigerung werde wieder abflachen und die Kostensituation somit wieder normalisieren.

Der Ausschussvorsitzende **Giefers** bedankt sich bei Dipl.-Ing. Frank **Waermer** für den informativen Vortrag und regen Austausch mit den Mitgliedern. Auch er ist guter Hoffnung, dass sich die Preis- und Lieferketten wieder normalisieren werden.

2. Aufstellung des Straßen- und Wegekonzepts nach § 8a Abs. 1 KAG NRW

Berichterstatter: Johannes Groppe

0238/202
0-2025

Der Ausschussvorsitzende erteilt Franz-Josef **Sentler** das Wort, der in den Sachverhalt einführt. Die Gemeinden sind gem. § 8a Abs. 1 KAG NRW verpflichtet, ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Dieses regelt, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvolle Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an langfristig notwendigen kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Franz-Josef **Sentler** teilt mit, die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzepts sei in der Arbeitskreissitzung am 01.06.2021 erfolgt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, das vom Arbeitskreis „Stadtstraßen- und Wirtschaftswege“ am 01.06.2021 gem. § 8a Abs. 1 KAG NRW aufgestellte Straßen- und Wegekonzept. Das Straßen- und Wegekonzept wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

3. Fortschreibung der Prioritätenliste für beabsichtigte Straßenendausbaumaßnahmen

Berichterstatter: Johannes Groppe

0243/202
0-2025

Franz-Josef **Sentler** berichtet, der Arbeitskreis „Stadtstraßen und Wirtschaftswege“ (AK) habe bei dem Treffen am 01.06.2021 über die von der Verwaltung vorgetragenen Vorschläge zum Straßenendausbau beraten. Er stellt die Prioritätenliste für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen anschließend kurz vor.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig** die Prioritätenliste für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen, die der Arbeitskreis „Stadtstraßen und Wirtschaftswege“ wie folgt festgelegt hat:

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Umsetzung im Jahr
1	Bischof-Heinrich-Weg		2022
2	Dr.-Maria-Schmidt-Weg		2022
3	Graf-Dietrich-Weg		2023
4	Ludwig-Hatteisen-Weg		2023
5	Theresia-Gerhardinger-Weg		2023
6	Am Wüllenberg		2024
7	Abzweig Driburger Str. und Bohnenkamp	Abzweig Driburger Str. in nordwestliche Richtung mit östlichem Bereich des Bohnenkamps	2025
8	Tillmannweg		2025

4. **Unterhaltung der Wirtschaftswege**

Berichterstatter: Johannes Groppe

0240/202
0-2025

Franz-Josef **Sentler** erläutert anschließend kurz die am 01.06.2021 durch den Arbeitskreis festgelegte Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen für die Jahre 2021 und 2022.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig**, dass entsprechend dem Sachverhalt folgende Reihenfolge bei den Unterhaltungsarbeiten in den beiden Jahren 2021 und 2022 eingehalten wird:

2021:

1. Brakel von Hembser Berg Richtung Hofstelle Schild/Grawe
2. Hembser, Hembser Berg Richtung Kapelle
3. Erkel, Steinbreite Kreuzung
4. Bökendorf, Am Wullhof

2022:

1. Bökendorf, Hochbehälter, Restweg
2. Bellersen, Schlingweg
3. Bökendorf, Kirchweg Richtung Bellersen
4. Brakel, Sudheimer Berg
5. Erkel, Kapellenweg

5. **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017; 3. Änderung**

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

0239/202
0-2025

Der Ausschussvorsitzende erteilt hier Dominik **Schlenhardt** das Wort. Dieser teilt mit, zur Vereinfachung der Erhebung der für einen Hausanschluss zu erstattenden Kosten werde vorgeschlagen, den § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.12.2017 an den § 20 der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbeseitigungssatzung anzupassen.

Er stellt die derzeitige und künftige Fassung kurz vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **bei einer Gegenstimme mehrheitlich**, die im Entwurf vorliegende 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

6. Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

gez. Unterschriften

Raimund Giefers
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)